

# RUNDENWETTKAMPFORDNUNG DER GRUNDKLASSEN und KLASSEN - SCHÜTZENBEZIRK 19 HERSFELD -



Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten von dem jeweiligen Bezirksschützentag für ihre Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe übersandt werden.

## I. Teilnahmeberechtigung

1. **Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schütz(en)innen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.** Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Ersatzschütz(en)innen der Bundes- und Regionalligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Regionalligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

3. Stammschütz(en)innen der Bundes- und Regionalliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.

4. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.

5. **Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**

6. **Körperbehinderte Teilnehmer/innen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.**

## II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr Grundklassen	40
Luftgewehr Klassen	30
KK-Gewehr Dreistellungskampf	30
Luftpistole	40
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Laufende Scheibe 10 m	40
Vorderladerlangwaffe	15
Vorderladerkurzwaffe	15

## III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Lfd. Scheibe 10m und Vorderladergewehr/-kurzwaffe drei Schütz(en)innen. In allen anderen Wettbewerben vier Schütz(en)innen.

In den Luftgewehr-Klassen besteht die Möglichkeit bis zu 2 weitere Schütz(en)innen einzusetzen.

## IV. Wettkampfscheiben

**Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.**

**Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.**

## V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen (incl. Schüler, im Kleinkaliber erst ab 14 Jahren).

## VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen/ Rundenwettkampfleitung

- a) Grundklassen Bezirkssportleiter/in
- b) Klassen Bezirkssportleiter/in

4. Der/Die Bezirkssportleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse/Klasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

## VII. Auswechseln von Mannschaftsschütz(en)innen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schütz(en)innen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schütz(en)innen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schütz(en)innen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschütz(en)innen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Dies gilt auch für die Teilnahme an den Ligawettkämpfen des Hess. Schützenverbandes (Bezirks-, Ober- und Hessenliga).

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

5. Kein/e Schütz(e)in darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes-, Hessen- und Oberliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Hat ein(e) Schütze(in) an den Ligawettkämpfen mit mindestens 3 Einsätzen teilgenommen, so ist sie/er an die Gesamtwettkampfszahl dieser höheren Klasse/ Liga gebunden (z. Zt. 7). Überzählige Wettkämpfe werden in der unteren Klasse vom letzten Wettkampf dieser Klasse abgezogen. Der Wettkampf ist dann als nicht vollzählig angetreten zu werten.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

7. Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der/die Schütz(e)in für diesen Wettkampf zu streichen.

## VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen und die Schützen mit Namen und Mitglieds-Nr. die für den Verein die Rundenwettkämpfe in der jeweiligen Disziplin bestreiten werden.

Eine Nachmeldung von Schützen ist auch während der laufenden Saison möglich. Die Nachmeldung muss spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf der Rundenwettkampfleitung vorliegen. Geht die Nachmeldung später ein, wird der der/die Schütz(e)in aus der Ergebnisliste gestrichen. Der betroffene Verein hat diesen Wettkampf verloren.

2. Meldetermine legen die Schützenbezirke fest.

3. Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenbezirk zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

## IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres durchgeführt werden.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwochens ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

6. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.

7. Wird ein/e Mannschaftsschütz(e)in vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützengau eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

## X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer/in.

3. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbericht aus.

4. Die Mannschaftsführer/innen kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.

5. Legt ein/e Mannschaftsschütz(e)in seinen/ihren Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3,00 EUR vom Schützenbezirk erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach Verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

6. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angelegt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 11,00 EUR.

7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.

8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

# RUNDENWETTKAMPFORDNUNG DER GRUNDKLASSEN und KLASSEN - SCHÜTZENBEZIRK 19 HERSFELD -

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet.

Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

10. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.

11. Eine Wettkampferlegung auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfggners, vorher zu beantragen.

12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 11,00 EUR an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 26,00 EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

## XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

In den Klassen werden hier die jeweils 4 besten Schütz(en)innen einer Mannschaft gewertet. Für die übrigen bis zu 2 Schütz(en)innen wird der Wettkampf als gewertete Teilnahme an einem Wettkampf gewertet, sodass auch für ihn/sie Ziffer VII mit allen Unterpunkten gilt.

2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 11,00 EUR und beim zweiten mal 26,00 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab.

Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet.

Schütz(en)innen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

2a) Abmeldung von Vereinsmannschaften aus Vorjahren für die kommende Saison

Ein Verein, der mit mehreren Mannschaften an den Rundenwettkämpfen des Schützenbezirkes teilnimmt, kann eine Mannschaft nur aus der untersten Klasse, in die er eingestuft ist, abmelden. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften zurückziehen wollen, ist diese Reihenfolge ebenfalls einzuhalten. Das Zurückziehen einer höher eingestuften Mannschaft (z. B. wegen Ausfalls von Schützen dieser Mannschaft) ist nicht möglich. Diese Mannschaft muss durch vorhandene Schützen aus den unteren Mannschaften aufgefüllt werden. Hierbei sind die Regeln VII Nr. 3 (3 Wettkämpfe in einer höheren Klasse) und VII Nr. 5 (maximal Wettkämpfe pro Schütze und Disziplin) einzuhalten.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- Die Anzahl der Pluspunkte.
- Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

## XII. Auf- und Abstieg

1. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

2. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

3. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

## XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter abzusenden und auf der Homepage des Schießbezirkes einzutragen.

2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.

3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung und/oder auf der Homepage eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten mal 11,00 EUR und bei jedem weiteren mal 26,00 EUR.

hende Meldungen beim ersten mal 11,00 EUR und bei jedem weiteren mal 26,00 EUR.

## XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.

4. Die Einspruchs begründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.

5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.

6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfergebnismeldung (Poststempel).

8. Die Bezirksrundenwettkampferichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampferichts anwesend sein.

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 11,00 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 26,00 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100,00 EUR.

11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

**Beschlossen am 16.09.2017 - Schützentag des Schützenbezirks 19 – Hersfeld.**

Christoph Braun  
- Bezirkssportleiter -